Vermögensschadenhaftpflichtversicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Oberösterreichische Versicherung AG

Firmensitz: Linz, FN: 36941a, LG Linz, Österreich

Version: PIBVH.2018 Produkt: ImGeschäft

Wichtiger Hinweis

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Haftpflichtversicherung



Was ist versichert?

Die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen und Abwehr unberechtigter Ansprüche

✓ aus Vermögensschäden

die bei der Ausübung der in der Polizze angegebenen beruflichen Tätigkeit entstehen.

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbart die Oberösterreichische Versicherung AG mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- X Schäden, die dem Versicherungsnehmer selbst, nahen Angehörigen oder den mitversicherten Personen zugefügt werden
- 🗶 Schadenersatzverpflichtungen, die über das Ausmaß der gesetzlichen Haftung hinausgehen
- Schadenstiftung durch wissentliches Abweichen von Gesetz, Vorschrift, Anweisung oder Bedingungen oder sonstige wissentliche Pflichtverletzung
- X Schadenersatzverpflichtungen aus der Vermittlung, Empfehlung oder der kaufmännische Durchführung von wirtschaftlichen Geschäften
- ✗ Schadenersatzverpflichtungen aus Einbußen bei Krediten oder Kapitalinvestitionen und aus der Anschaffung und Verwertung von Waren und Papieren
- ✗ die Tätigkeit als Mitglied eines Vorstands-, Verwaltungsoder Aufsichtskollegiums, Leiter, Syndikus oder Angestellter privater Unternehmungen, Vereine oder Verbände
- X Schäden durch Fehlbeträge bei der Kassenführung, durch Verstöße beim Zahlungsakt, durch Veruntreuung von Personen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Versicherung erstreckt sich nicht auf Schäden durch vorsätzliches oder vorsatznahes Verhalten.
- | Die Leistungen der Oberösterreichischen Versicherung AG sind begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser von der Versicherungsleistung in Abzug gebracht.
- ! Der schadenauslösende Verstoß muss sich während der Wirksamkeit des Versicherungsschutzes (Laufzeit des Vertrages) ereignen und der Verstoß kann nur mehr eine begrenzte Zeit nach Vertragsende gemeldet werden.



✓ Versicherungsschutz besteht in Österreich (nicht versichert sind Haftpflichtansprüche Dritter, welche vor ausländischen Gerichten geltend gemacht werden)



Welche Verpflichtungen habe ich?

- → Die Oberösterreichische Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- → Der Oberösterreichischen Versicherung AG sind Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren innerhalb einer Woche zu melden.
- → Jeder Schaden muss gering gehalten werden. An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- → Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen.
- → Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der Oberösterreichischen Versicherung AG befolgen und dem Anwalt der Oberösterreichischen Versicherung AG Vollmacht erteilen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online - wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

→ Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- → Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- → Vertragsdauer länger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach Vertragsablauf jeweils um ein Jahr, außer Sie oder die Oberösterreichische Versicherung AG kündigen den Vertrag fristgerecht.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- → Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- → Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.